



## **5. Wahlvorschläge**

Alle Wahlberechtigten werden hiermit gebeten, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge sind formgerecht nach den Bestimmungen der Wahlordnung gesondert für jedes zu wählende Gremium und nur auf den amtlichen Vordrucken einzureichen. Die Vordrucke können im Internet („Gremienwahlen“) und bei ILIAS („Gremienwahlen“) abgerufen werden.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum

**19. Mai 2020, 12.00 Uhr**

von einer/einem Vorschlagenden einzureichen. Dies ist möglich als Mail-Scan an folgende Adresse: [gremienwahl.studierende-2020@hochschule-stralsund.de](mailto:gremienwahl.studierende-2020@hochschule-stralsund.de) .

Oder per Post an die Hochschule Stralsund, Wahlbüro, Zur Schwedenschanze 15, 18435 Stralsund. Der Hausbriefkasten am Haus 1 (Seiteneingang) – Wahlvorschlag im verschlossenen Umschlag - kann ebenfalls genutzt werden.

**Wahlvorschläge, die nicht frist- und formgerecht eingereicht werden, sind ungültig.**

Jedes Hochschulglied darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des betreffenden Gremiums benannt werden (§ 10 Absatz 2 Nr. 8). Die Zustimmung zur Aufstellung als Kandidat\*in kann separat per Mail-Scan/Foto mit eigenhändiger Unterschrift erfolgen (Adresse s. o.), sofern die Erklärung eine eindeutige Zuordnung zu einem Wahlvorschlag, z. B. durch Angabe eines Kennworts oder einer Kennziffer, ermöglicht.

Nach § 12 Absatz 2 der Wahlordnung sind die Wahlvorschläge jeweils von mindestens 2 Vorschlagsberechtigten zu unterzeichnen. Es ist ein/e Ansprechpartner\*in für Rückfragen, Hinweise u. ä. für den jeweiligen Wahlvorschlag anzugeben. Jedes Hochschulmitglied darf nur auf **einem** Wahlvorschlag des jeweilig zu wählenden Gremiums für die Wahl des jeweiligen Kollegialorgans in seiner Gruppe als Vorschlagende/r unterzeichnen. Die Vorschlagenden können jeweils separat den mit eigenhändiger Unterschrift versehenen vollständigen Wahlvorschlag per Mail-Scan übersenden.

## **6. Wahlbekanntmachung**

Sollte eine Nachfrist notwendig werden, erfolgt die Wahlbekanntmachung spätestens am 28.05.2020 (andernfalls am 19. Mai 2020).

## **7. Sonstige Hinweise**

Auskünfte über alle die Wahl betreffenden Fragen erteilen der Kanzler als Wahlleiter sowie der stellvertretende Wahlleiter, Justiziar Herr Wolf, Haus 1, Raum 2, Telefon 7065, und Dezernentin für Studien- und Prüfungsangelegenheiten, Frau Hohenstein, Haus 1, Raum 106, Telefon 7064 als stellv. Wahlleiterin. Des Weiteren ist bei ILIAS eine Seite mit Informationen rund um die Wahl eingerichtet.

Dr. Thomas Bartnitzki